



Tipps und Infos rund um die

Sekundarstufe I in Dortmund

Inhalt

Einleitung	4
1. Der Übergang in die weiterführende Schule	6
1.1 Die Schulformempfehlung	7
1.2 Die Anmeldung	9
2. Wissenswertes	10
2.1 Das Schulsystem in NRW	11
2.2 Zeugnisnoten und Grundsätze der Leistungsbewertung	13
2.3 Ganztag	14
2.4 Fahrkosten	15
2.5 Schulsozialarbeit	16
2.6 Bildungs- und Teilhabepaket	17
3. Die Sekundarstufe I und die verschiedenen Schulformen	18
3.1 Die Erprobungsstufe	19
3.2 Schulwechsel und Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe	20
3.3 Die Hauptschule	23
3.3.1 Versetzungsanforderungen an der Hauptschule	25
3.4 Die Realschule	29
3.4.1 Versetzungsanforderungen an der Realschule	31
3.5 Das Gymnasium	34
3.5.1 Versetzungsanforderungen an dem Gymnasium	36
3.6 Die Gesamtschule	38
3.7 Deutschförderklassen, Übergang ins Regelschulsystem	42
3.8 Förderschulen	42
3.9 Gemeinsames Lernen	44
3.10 Ersatz- und Ergänzungsschulen	45

4. Profilschulen und Profilklassen	46
4.1 Bilingualer Unterricht und Europa.....	47
4.2 MINT	48
4.3 Sport	49
4.4 Kunst	49
4.5 Musik	50
5. Zusätzliche Bildungsangebote	52
5.1 Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU).....	53
5.2 Angebote zum Übergang ins Berufsleben.....	53
5.3 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.....	55
5.4 BNE	55
6. Beratung	58
7 Anhang	60
Wissen zu den Schulabschlüsse der Sekundarstufe I	60

Einleitung

Ihr Kind ist nun im vierten Schuljahr und es beginnt bald ein neuer, spannender Lebensabschnitt. Der Wechsel auf die weiterführende Schule ist eine aufregende Zeit, die mit vielen Erwartungen, aber auch manchmal Unsicherheiten verbunden ist. Wir haben für Sie grundlegende Informationen zusammengestellt, um den Einstieg in dieses Thema zu erleichtern.

Der Übergang Ihres Kindes in die Sekundarstufe I bedeutet für Sie, dass Sie eine wichtige Entscheidung treffen müssen. Die Schullandschaft in Dortmund ist vielfältig. Es gibt in Dortmund 62 Schulen der Sekundarstufe I. Hinzu kommen die Ersatz- und Ergänzungsschulen.

Somit hat Ihr Kind in Dortmund gute Chancen sich in der Schule seinen individuellen Stärken und Interessen entsprechend zu entwickeln. Diese Broschüre gibt einen Überblick über den Übergang und Angebote. Die Lernziele und Anschlussmöglichkeiten der einzelnen Schulformen werden kurz beschrieben und besondere Lernangebote an Dortmunder Schulen vorgestellt. Darüber hinaus finden Sie allgemeine Informationen zum Schulleben.

Das verschafft Ihnen den nötigen Überblick, um sich zu orientieren und zu einer guten Entscheidung für Ihr Kind zu kommen. Beratende im Themengebiet Sekundarstufe I können diese Broschüre als Unterstützung in der Beratung nutzen und an interessierte Erziehungsberechtigte weitergeben. Informationen zum Beispiel zu möglichen Schulabschlüssen und Versetzungsregeln sind übersichtlich und anschaulich dargestellt. Freiflächen können für eigene Notizen und fallspezifische Informationen genutzt werden.

Zu dieser Broschüre

Die Broschüre „Die Sekundarstufe I“ ist im Dienstleistungszentrum Bildung im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund entstanden. Im Dienstleistungszentrum Bildung werden Sie zu allen Fragen rund um Bildung beraten. Dazu gehört auch der Übergang nach der Grundschule. Die Broschüre fasst die häufigsten Fragen zu diesem Thema zusammen.

Sie können die Broschüre entweder Kapitel für Kapitel lesen oder gezielt einzelne Abschnitte auswählen, die Sie besonders interessieren.

In den Infokästen finden Sie kurze Zusatzinformationen. Außerdem finden Sie QR-Codes und Links, die Sie mit Ihrem Handy oder PC nutzen können. Sie werden auf Websites weitergeleitet, auf denen Sie sich umfassend informieren können. Die freien Flächen sind für eigene Eintragungen und kurze Notizen gedacht. So können Sie Ihre Broschüre mit Daten und für Sie wichtige Informationen ergänzen. Im Anhang können Sie sich genauer zu den Schulabschlüssen an den einzelnen Schulformen und zu den Anschlussmöglichkeiten nach der zehnten Klasse informieren.

Zum Thema Sekundarstufe II gibt es die Broschüre „**Zukunfts-finder.de – deine Tipps und Infos rund um die Sekundarstufe II in Dortmund**“. Diese Broschüre ist ebenfalls im Dienstleistungszentrum Bildung entstanden.

Praktische Hinweise:

Zum Öffnen der QR Codes einfach die Kamera am Smartphone öffnen und über den Code halten.



1. Der Übergang in die weiterführende Schule

Nach dem 4. Schuljahr wechselt Ihr Kind auf die weiterführende Schule. Doch die Entscheidung für eine weiterführende Schule fällt oft nicht leicht. Die Überlegungen beginnen meist schon viele Monate vor dem Übergang.



1.1 Die Schulformempfehlung

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhält Ihr Kind von der Grundschule eine schriftliche Schulformempfehlung für die weiterführende Schule. Diese soll Sie bei der Wahl der passenden Schulform für Ihr Kind im dreigliedrigen Schulsystem unterstützen. Das dreigliedrige Schulsystem besteht aus der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium. Zusätzlich zu den Empfehlungen für Hauptschule und Realschule erhalten die Schüler*innen in der Regel die Gesamtschulempfehlung. Auf der Gesamtschule können alle allgemeinbildenden Bildungsgänge besucht und jeder Schulabschluss erworben werden. Eine Sekundarschule gibt es zurzeit in Dortmund nicht.

Die Lehrkräfte der Grundschule haben Ihr Kind nun schon seit einiger Zeit begleitet und beobachtet. Dadurch können sie die schulischen Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen. Die Lernentwicklung wurde während der Grundschuljahre beobachtet. Diese Anhaltspunkte sind die Grundlage für die Schulformempfehlung, welche Sie in einem Beratungsgespräch mit der Grundschullehrkraft besprechen. In diesem Gespräch beraten Sie gemeinsam welche Schulform am besten geeignet ist, um die weitere Entwicklung Ihres Kindes zu fördern.

Die Empfehlung und das anschließende Beratungsgespräch basieren auf den Beobachtungen und der fachlichen Einschätzung der Lehrperson. Sie ist jedoch nicht bindend. Sie entscheiden, welche Schulform Ihr Kind besuchen wird. Bei der Entscheidung für eine Schulform sollte die Frage im Mittelpunkt stehen, welche Schulform Ihr Kind in seiner individuellen Art zu lernen am besten unterstützt.

Die verschiedenen Schulformen unterscheiden sich unter anderem durch Lernmethoden, Fremdsprachenangebote und in der Stundentafel. Mehr dazu in Kapitel 3 „Die Sekundarstufe I und die verschiedenen Schulformen“.

Um die Entscheidung für die passende Schulform auf Grundlage von ausreichend Informationen treffen zu können, stehen Ihnen neben der Einschätzung der Grundschule verschiedene Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zum Beispiel diese Broschüre.

Neutrale Bildungsberatung

Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) berät zu allen Fragen rund um Bildung.

Weitere Informationen:



dortmund.de/dlzbildung

1.2 Die Anmeldung

Mit dem Halbjahreszeugnis und der Empfehlung erhalten Sie auch die Unterlagen für die Anmeldung an der weiterführenden Schule. Diese erfolgt in der Regel persönlich. Sie gehen mit

- dem Halbjahreszeugnis,
- der Empfehlung und
- dem beiliegenden Anmeldebogen

innerhalb der Anmeldezeiten zu der Schule Ihrer Wahl. Dort melden Sie Ihr Kind vor Ort an der Schule an. Die Anmeldezeiten finden Sie auf den Internetseiten der Schulen oder im Bildungswegweiser. Eine Anmeldung ist jedoch noch keine Zusage für einen Schulplatz. Es kann passieren, dass es an der gewünschten Schule nicht genügend Plätze gibt. Dann müssen Sie auf eine andere Schule ausweichen.

Notizen:
Anmeldezeiten der Schulen

Bildungswegweiser



dortmund.de/bildungswegweiser

2. Wissenswertes

Im Schulsystem NRW gibt es verschiedene Schulformen. Diese werden in Kapitel 3 „Die Sekundarstufe I und die verschiedenen Schulformen“ im Einzelnen vorgestellt. Einiges gilt aber für alle Schulformen gleichermaßen. Dieses Kapitel gibt einen schnellen Überblick über das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen und stellt einige allgemeine Informationen zur weiterführenden Schule bereit.



2.1 Das Schulsystem in NRW

Das Schulsystem in NRW ist breit aufgestellt. Daher haben Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten sich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend zu bilden.

Von der 1. bis zur 4. Klasse besuchen die Kinder die Grundschule. Daran schließt die weiterführende Schule bis zur Klasse 10 an. Die Schuljahre 5 bis 10 heißen zusammengefasst Sekundarstufe I.

Nach zehn Schulbesuchsjahren ist die Vollzeitschulpflicht erfüllt. Wiederholt ein Kind die Klasse 1 oder 2 der Grundschule wird dies nicht auf die Vollzeitschulpflicht angerechnet. In diesem Fall würde die Vollzeitschulpflicht 11 Jahre andauern. Wiederholt ein Kind zum Beispiel die Klasse 8, ist die Vollzeitschulpflicht bereits nach der Klasse 9 erfüllt.

An die Vollzeitschulpflicht schließt bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Schüler*innen 18 Jahre alt werden, die Schulpflicht in der Sekundarstufe II an. Der Schulbesuch nach der Sekundarstufe I hängt von den Leistungen und Zielen ab. Darüber beraten die Lehrenden und Erziehungsberechtigten gemeinsam.

Gymnasiale Oberstufe

Die Vollzeitschulpflicht ist nach 10 Jahren Schulbesuch erfüllt.

Berufskolleg

Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II endet nach dem Schuljahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.

**Mittlerer Schulabschluss
(mit Qualifikation zum Besuch der Sekundarstufe II)
Erweiterter Erster Schulabschluss**

10

Erster Schulabschluss

9

8

7

6

5

4

3

2

1

Gymnasium**Realschule****Hauptschule****Gesamtschule****Sekundarschule**

(nicht in Dortmund)

Förderschule

Teil des dreigliedrigen Schulsystems

Grundschule/ Förderschule

Wird ein Kind bis zum 30. September 6 Jahre alt, wird es in diesem Jahr schulpflichtig.

Mehr zu den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I und den Schulabschlüssen finden Sie im Kapitel „Die Sekundarstufe I in den verschiedenen Schulformen“ ab Seite 18. Vertiefende Informationen zu den Schulabschlüssen finden Sie im Anhang ab Seite 60.

Das Schulministerium NRW stellt Broschüren zum Schulwechsel in verschiedenen Sprachen bereit:



schulministerium.nrw/eltern/Schule-in-NRW/Schulwechsel_nach_NRW

2.2 Zeugnisnoten und Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Zeugnisnoten spiegeln den Stand des Lernprozesses Ihres Kindes und sind Grundlage für die weitere Förderung. Für die Leistungsbewertung werden die schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten und Tests einbezogen. Außerdem werden die übrigen Leistungen bewertet, zum Beispiel die mündliche Beteiligung im Unterricht.

Im deutschen Schulsystem werden Zeugnisnoten von 1 bis 6 vergeben. Bei den Noten 1 bis 4 wurde ein mindestens ausreichender Lernstand festgestellt. Das Lernziel wurde erreicht. Die Zeugnisnoten 5 und 6 bedeuten, dass das Lernziel in diesem Fach nicht erreicht wurde. Das kann die Versetzung in die nächste Klasse gefährden.

Ob die Versetzung tatsächlich gefährdet ist, hängt davon ab, in welchem Fach die nicht mehr ausreichende Note vergeben wurde. Auch die Kombination der Noten kann eine Rolle spielen. Die Versetzungsbestimmungen sind in Kapitel 3 „Die Sekundarstufe I und die verschiedenen Schulformen“ dargestellt.

Sehr gut	1
Gut	2
Befriedigend	3
Ausreichend	4
Mangelhaft	5
Ungenügend	6

Mindestanforderungen

Mindestens ausreichende Leistungen = eine Note von 1–4

Nicht ausreichende Leistung = eine Note von 5–6

Mindestens gute Leistungen = eine Note von 1–2

Mindestens befriedigende Leistungen = eine Note von 1–3

2.3 Ganztag

Der Ganztag ist ein Betreuungsangebot am Nachmittag. Die Kinder können an Schulen mit Ganztagsbetreuung nach dem Unterricht in der Schule bleiben. Dort können sie zum Beispiel verschiedene Sportarten ausprobieren, Sprachen lernen oder kreative Angebote nutzen. Diese Angebote laufen meistens in Form von Arbeitsgemeinschaften und Projekten, zu denen sich die Kinder anmelden können. Jedoch hat nicht jede weiterführende Schule ein Ganztagsangebot. In Dortmund gibt es unterschiedliche Formen des Ganztagsangebots an den weiterführenden Schulen.

Offener Ganztag

- Anmeldung ist freiwillig und erfolgt an der jeweiligen Schule
- Regelmäßige Teilnahme nach der Anmeldung ist verpflichtend
- Das Angebot ist kostenpflichtig
- Für Kinder gibt es Mittagessen

Gebundener Ganztag

- Die Teilnahme ist an mindestens drei Tagen in der Woche verpflichtend (sieben Stunden pro Woche)
- Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich
- Es gibt für die Kinder Mittagessen

Weitere Informationen zu den Dortmunder Schulen und ihrem Ganztagsangebot finden Sie im Schulatlas.



2.4 Fahrkosten

Die Fahrkosten für die Schüler*innen bezuschusst die Stadt Dortmund, wenn der Schulweg zur nächsten städtischen Schule mehr als 3,5 km entfernt ist. Ab der 11. Klasse werden die Fahrkosten erstattet, wenn der Weg länger als 5 km zur nächsten städtischen Schule ist.

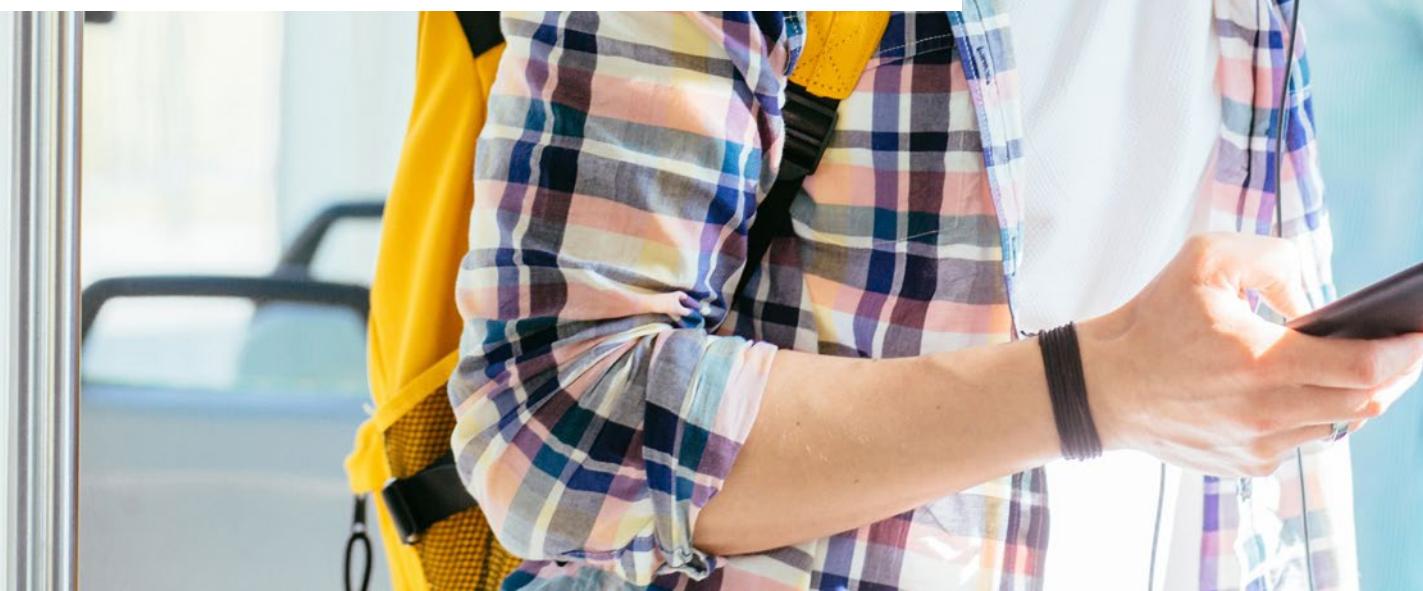
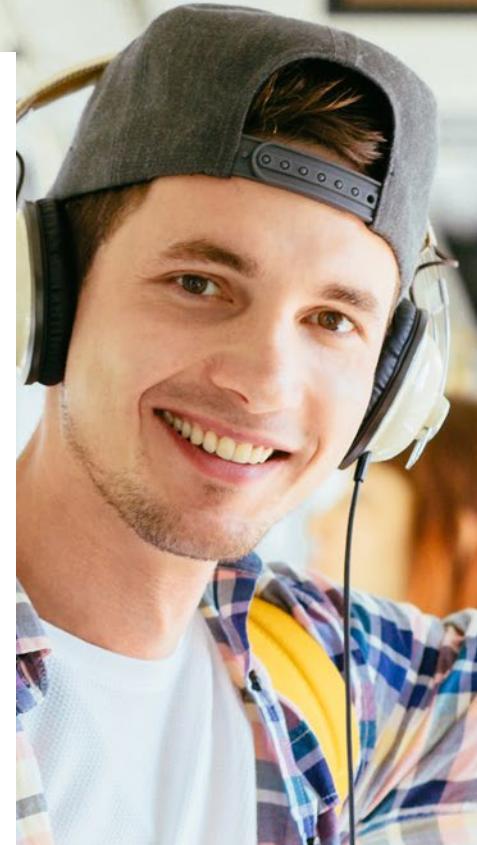
Für die Fahrkostenerstattung muss ein Antrag gestellt werden, den Sie im Sekretariat der Schule erhalten. Oder Sie beantragen das Ticket online.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten dann das sogenannte DeutschlandTicket Schule.

Das Ticket ist auch für Fahrten außerhalb der Schulzeit, an Wochenenden und in den Ferien gültig. Deshalb wird ein Eigenanteil fällig.

Erziehungsberechtigte, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, müssen keinen Eigenanteil zahlen.

Hier geht es zum Online-Portal:



2.5 Schulsozialarbeit

An fast allen weiterführenden Schulen in Dortmund arbeiten Schulsozialarbeiter*innen. Sie helfen dabei soziale Benachteiligungen abzubauen und die Lernchancen aller Schüler*innen zu fördern. Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die Schüler*innen in ihrem Schulalltag. Sie beraten sie und ihre Erziehungsberechtigten rund um ihre persönliche, soziale und schulische Entwicklung. Das können Beratungen zum Lernen genauso wie Hilfe bei Mobbing, Gewalt oder anderen Krisensituationen sein. Dabei sind sie Teil des multiprofessionellen Teams der Schule und arbeiten eng mit den Fachkräften vor Ort zusammen.

Wenn die Schulsozialarbeiter*innen selbst nicht weiterhelfen können, wissen sie, an welche Stellen sich die Ratsuchenden wenden können.

**Informationen zur
Kommunalen Koordinierungsstelle
Schulsozialarbeit**



dortmund.de/koordinierungsstelle-schulsozialarbeit



2.6 Bildungs- und Teilhabepaket

Um allen Kindern gute Chancen im Bildungssystem zu geben, gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses Paket soll Benachteiligungen ausgleichen. Bei bestimmten Bildungsangeboten und Schulmaterialien werden die Kosten aus Geldern des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen:

- Vollständige Kostenübernahme für das DeutschlandTicket Schule und Mittagessen
- Bezugsschussung von Schulausflügen, Klassenfahrten, Lernförderung
- Mit 15€ im Monat bezuschusst: Zum Beispiel Musikunterricht, Vereinsmitgliedschaften
- Anteilig werden Kosten für Schulbücher und Lernmittel übernommen
(Der Zuschuss wird zu Beginn des Halbjahres ausgezahlt)

Wer kann diese Leistungen bekommen?

- Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II
(früher bekannt als Hartz IV oder Arbeitslosengeld II, jetzt Bürgergeld) und dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe),
- Bezieher*innen von Kindergeldzuschlag und Wohngeld oder
- Empfänger*innen von Leistungen gemäß § 2 und § 3 AsylbLG

Tablets

Die Stadt Dortmund als Schulträger leihst allen Schüler*innen der Sekundarstufe I an städtische Schulen kostenfrei ein Tablet aus. Hierzu gibt es einen Leihvertrag zwischen der Stadt Dortmund und den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen. Wie genau die Ausleihe in einzelnen Jahrgangsstufen erfolgt, regelt die jeweilige Schule orientiert an ihrem pädagogischen Konzept.



Sozialamt

Weitere Unterstützungsleistungen können beantragt werden:



dortmund.de/sozialamt

3. Die Sekundarstufe I und die verschiedenen Schulformen

Die Sekundarstufe I umfasst die Schuljahre 5 bis 10 der weiterführenden Schulen. Es gibt verschiedene Schulformen der Sekundarstufe I in NRW. In Dortmund zählen dazu Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen. Sie sind Teil des dreigliedrigen Schulsystems. Daneben gibt es Gesamtschulen, Förderschulen, Ersatz- und Ergänzungsschulen.

Die Schulformen unterscheiden sich vor allem in der Art der Wissensvermittlung und jede setzt bestimmte Schwerpunkte mit unterschiedlichen Lernzielen. An allen Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen können der Erste Schulabschluss, der Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss erworben werden. An Gymnasien und Gesamtschulen besteht die Möglichkeit, nach der Klasse 10 die gymnasiale Oberstufe zu besuchen und das Fachabitur oder das Abitur zu erwerben. Die gymnasiale Oberstufe wird auch als Sekundarstufe II bezeichnet.



3.1 Die Erprobungsstufe Versetzung, Eignung und Schulformwechsel

Als Erprobungsstufe werden die Klassen 5 und 6 an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien bezeichnet. Alle Kinder werden unabhängig von den Leistungen in die Klasse 6 versetzt. Die Klasse 5 kann auf Antrag der Erziehungsbe rechtigten einmal wiederholt werden. Die Erprobungsstufe dauert also höchstens drei Jahre.

In der Erprobungsstufe lernen Schüler*innen neue Schulfächer, Angebote und auch neue Unterrichtsmethoden kennen. Ob das die richtigen für das jeweilige Kind sind, zeigt sich meist in der Erprobungsstufe anhand der Lernentwicklung. Während der Erprobungsstufe beraten die Lehrenden in so genannten Erprobungsstufenkonferenzen regelmäßig über die Leistungsentwicklung der Kinder.

Wenn der Notendurchschnitt bei 2,0 oder darunter liegt, werden am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 5 und im ersten Halbjahr der Klasse 6 folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ein Wechsel von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium,
- Ein Wechsel von der Realschule zum Gymnasium.

Am Ende der Klasse 6 und somit zum Ende der Erprobungsstufe entscheiden die Lehrenden im Rahmen der Versetzungskonferenz über die Versetzung von Klasse 6 in Klasse 7. Sie beratschlagen auch, ob die Schulform hinsichtlich der zu erwartenden Leistungen die passende für das Kind ist.

Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

- Versetzung und Verbleib an der aktuellen Schule
- Versetzung und Schulformwechsel aufgrund besonders guter Leistungen
- Wiederholen der Klasse und verbleib an der aktuellen Schule
- Nicht Versetzung und Wechsel der Schulform aufgrund nicht ausreichender Leistungen

Die Versetzung von Klasse 6 in Klasse 7 erfolgt nur bei Erreichen des Versetzungsanforderungen.

Sollte der Wechsel der Schulform der bessere Weg für das Kind sein, wird dies mit den Erziehungsberechtigten besprochen und über den weiteren Schulbesuch beraten.

Die Lehrenden melden der Bezirksregierung Arnsberg, wenn ein Schulformwechsel stattfinden soll. Die Bezirksregierung sucht dann zusammen mit der Schule einen geeigneten Schulplatz für das kommende Schuljahr.

Ein Schulformwechsel kann je nach Leistungen wie folgt aussehen:

- Von einer Hauptschule zu einer Realschule oder einem Gymnasium
- Von einer Realschule zu einem Gymnasium
- Von einer Realschule zu einer Hauptschule
- Von einem Gymnasium zu einer Realschule oder Hauptschule

Ein Schulformwechsel findet innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems statt.

Ein Wechsel zu einer Gesamtschule ist nur bei freien Schulplätzen möglich.

3.2 Schulwechsel und Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe

Es wird zwischen Schulwechsel und Schulformwechsel unterschieden. Der Schulformwechsel erfolgt in der Regel leistungsbedingt. Wenn die Leistungen besonders gut sind oder wenn die Leistungen nicht ausreichend sind, kann ein Schulformwechsel für die passende Förderung sinnvoll sein.

Folgende Wechsel sind möglich:

- Vom Gymnasium zur Realschule oder zur Hauptschule
- Von der Realschule zum Gymnasium oder zur Hauptschule
- Von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium

Der Wechsel zu einer anderen Schulform erfolgt nach der Erprobungsstufe nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die Erziehungsberechtigten können einen Schulformwechsel in der Regel bis zum Ende der Klasse 8 beantragen. In der Versetzungskonferenz wird dann entschieden, ob die Leistungen für die gewünschte Schulform ausreichen. Das nennt sich Eignung. Bei einer Eignung für eine Schulform besteht allerdings kein Anspruch auf diese. Zusätzlich muss bei einem Wechsel zum Gymnasium schon an der bisher besuchten Schule ab Klasse 7 eine zweite Fremdsprache belegt worden sein.

Wenn das Wiederholen einer Klasse nicht zur Versetzung führt, kann die Schule ihrerseits die Entscheidung hinsichtlich eines Schulformwechsels treffen. Ist der Schulformwechsel beschlossen, gibt die abgebende Schule die Empfehlung für den Schulformwechsel an die Bezirksregierung Arnsberg. Dort wird dann zusammen mit der Schule ein passender Schulplatz für das Kind gesucht.

Bei einem Schulwechsel verlässt das Kind die Schule, um eine andere Schule der gleichen Schulform zu besuchen. Für den Wunsch auf einen Schulwechsel gibt es vielfältige Gründe. Zum Beispiel wenn der Schulweg nach einem Umzug zu lang ist oder es an der Schule Konflikte gibt, die sich nicht lösen lassen.

Die Erziehungsberechtigten können sich an die Schulen wenden und nach freien Schulplätzen fragen. Ein rechtlicher Anspruch auf einen anderen Schulplatz besteht allerdings nicht.

Anders ist das, wenn ein Kind aus einer anderen Stadt zuzieht. In diesem Fall besteht der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz der Schulform, die bisher besucht wurde. So wird sichergestellt, dass der bereits bekannte Bildungsgang fortgeführt werden kann. Die Erziehungsberechtigten wenden sich eigenständig an die Schulen und fragen nach einem freien Schulplatz.

Manchmal, wenn eine Familie aus einem anderen Bundesland zuzieht, gibt es die entsprechende Schulform in NRW nicht. In diesem Fall und bei allen anderen Fragen zum Schulwechsel oder zum Schulformwechsel, können Sie sich für eine Beratung an das DLZB wenden.

Beim Erleben von Mobbing oder anderen Problemen:
Schulsozialarbeit oder
Schulpsychologische Beratungsstelle:



dortmund.de/schulpsychologie

Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB)



dortmund.de/bildungswegweiser

Übersicht über die Schulen in Dortmund im Schulatlas



dortmund.de/schulatlas

3.3 Die Hauptschule

Die Hauptschule ist die Schule im dreigliedrigen Schulsystem, die eine grundlegende allgemeine Bildung vermittelt. Die Bildung in dieser Schulform ist eher berufsorientiert. Sie beginnt mit der Erprobungsstufe in den Klassen 5 und 6 und kann bis Klasse 10 besucht werden. Mehr zum Thema Erprobungsstufe in Kapitel 3.1 ab Seite 19.

Bis zu welcher Schulklasse die Schule besucht wird, hängt auch von den Schulbesuchsjahren und der Vollzeitschulpflicht ab. Mehr zum Thema Schulpflicht im Kapitel Schulsystem NRW ab Seite 11.

An den Hauptschulen gibt es Fachunterricht in diesen Fächern:

Deutsch, Mathematik, Englisch, Religionslehre, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Musik, Textilgestaltung, Wirtschaft und Arbeitswelt, Technik, Hauswirtschaft, Informatik und Sport

Zudem gibt es ab Klasse 7 Wahlpflichtunterricht in folgenden Fächern:

Naturwissenschaften, Wirtschaft und Arbeitswelt sowie in den Fächern Informatik, Kunst und Musik

Darüber hinaus wird ab Klasse 7 angeboten:

Berufsorientierung in Form von Betriebsbesichtigungen und Praktika
Ebenfalls ab der 7. Klasse werden die Fächer Englisch und Mathematik auf zwei unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen angeboten, den sogenannten Grund- und Erweiterungskursen. Über die Einteilung der Kurse entscheidet die Klassenkonferenz. Die Einteilung ist abhängig von den Noten der Schülerin oder des Schülers.

Die Erweiterungskurse dienen der Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss mit oder ohne Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe.

Die Hauptschule kann auch zum Ersten Schulabschluss und zum Erweiterten Ersten Schulabschluss führen. Der Erste Schulabschluss kann bereits nach Klasse 9 und der Erweiterte Erste Schulabschluss sowie der Mittlere Schulabschluss nach Klasse 10 erlangt werden. Mehr Informationen zu dem Thema „Schulabschlüsse im Anhang ab Seite 60“.

**Die Bezeichnungen für Schulabschlüsse haben sich
in den letzten Jahren geändert:**

Früher	Heute
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Erster Schulabschluss
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Erster Erweiterter Schulabschluss
Mittlere Reife oder Realschulabschluss	Mittlerer Schulabschluss

In Dortmund gibt es 8 Hauptschulen. Die Schulen stellen sich jedes Jahr am Tag der offenen Tür vor. Erziehungsberechtigte können sich dort zu den einzelnen Schulen informieren.



**Informationen zu
den Dortmunder
Hauptschulen finden
Sie im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas

Notizen

3.3.1 Versetzungsanforderungen an der Hauptschule

- Grundsätzlich gilt, dass ein Kind versetzt wird, wenn,
- die Noten in allen Fächern ausreichend oder besser sind
 - Noten schlechter als ausreichend ausgeglichen werden oder unberücksichtigt bleiben können.

Folgenden Tabellen zeigen Beispiele, wie und wann eine Versetzung trotz nicht ausreichender Leistungen gewährt werden kann. Zugleich zeigen die Tabellen auch, wann eine Versetzung gefährdet ist.

Versetzung von Klasse 6 in Klasse 7:

Fächergruppe I		Fächergruppe II	
Deutsch, Mathematik, Englisch		Alle anderen Fächer	
Fächergruppe I	Fächergruppe II	Versetzt	Nicht versetzt
1x mangelhaft		X	
	1x mangelhaft	X	
2x mangelhaft			X
	2x mangelhaft	X	
1x mangelhaft	1x mangelhaft	X	
	3x mangelhaft		X
1x ungenügend			X
	1x ungenügend	X	
1x mangelhaft	1x ungenügend	X	
1x ungenügend	1x mangelhaft		X
	1x mangelhaft, 1x ungenügend	X	
2x ungenügend			X

Versetzung von Klasse 7 in Klasse 8:

Fächergruppe I		Fächergruppe II		
Deutsch, Mathematik, Englisch		Alle übrigen Fächer		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	Versetzt	Nicht versetzt	Versetzt durch Nachprüfung
1x mangelhaft		X		
	1x mangelhaft	X		
2x mangelhaft			X	X
	2x mangelhaft	X		
1x mangelhaft	1x mangelhaft	X		
3x mangelhaft			X	
	3x mangelhaft		X	X
2x mangelhaft	1x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
1x mangelhaft	2x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I o. II)
	4x mangelhaft		X	
1x ungenügend			X	
	1x ungenügend	X		
1x mangelhaft	1x ungenügend	X		
1x ungenügend	1x mangelhaft		X	
	1x mangelhaft, 1x ungenügend	X		
2x ungenügend			X	

Eine Nachprüfung ist erst ab Klasse 7 möglich.



Versetzung von Klasse 8 in Klasse 9, von Klasse 9 in Klasse 10 Typ A:

Fächergruppe I	Fächergruppe II	Versetzt	Nicht versetzt	Versetzt durch Nachprüfung
Deutsch, Mathematik	Alle übrigen Fächer			Das Fach Englisch zählt ab Klasse 8 zur Fächergruppe II.
1x mangelhaft		X		
	1x mangelhaft	X		
2x mangelhaft			X	X
	2x mangelhaft	X		
1x mangelhaft	1x mangelhaft	X		
	3x mangelhaft		X	X
2x mangelhaft	1x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
1x mangelhaft	2x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I o. II)
4x mangelhaft			X	
1x ungenügend			X	
	1x ungenügend	X		
1x mangelhaft	1x ungenügend	X		
1x ungenügend	1x mangelhaft		X	
	1x mangelhaft, 1x ungenügend	X		
1x ungenügend			X	

Nach einem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 und der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann an allen Schulformen der Erweiterte Erste Schulabschluss erworben werden.

Mit der Versetzung von Klasse 9 in die Klasse 10 (Typ A und Typ B) wird der Erste Schulabschluss erworben.

Schüler*innen werden versetzt, wenn alle Fächer mindestens mit ausreichend bewertet sind oder die Möglichkeit besteht Noten auszugleichen.

Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 Typ B
(Vorbereitung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses):

Fächergruppe I		Fächergruppe II		
Deutsch	Mathematik	Englisch	Weitere Fächer	Nachprüfung
gut	gut davon mind. ein Erweiterungskurs	gut	2x befriedigend	Eine Nachprüfung ist möglich, wenn durch die Verbeserung der Note um eine Notenstufe, in einem einzigen Fach, die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
befriedigend	befriedigend davon mind. ein Erweiterungskurs	befriedigend	2x gut	
ausreichend	befriedigend davon mind. ein Erweiterungskurs	befriedigend	4x gut	
befriedigend	ausreichend (Erweiterungskurs)	befriedigend (Erweiterungskurs)	4x gut	
befriedigend	befriedigend (Erweiterungskurs)	ausreichend	4x gut	

Es muss mindestens ein Erweiterungskurs (Mathematik oder Englisch) belegt werden.

3.4 Die Realschule

Auch die Realschule ist eher berufsorientiert ausgerichtet. Sie vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Wie auch an der Hauptschule und dem Gymnasium sind die Klassen 5 und 6 die Erprobungsstufe. Der Schulbesuch kann an der Realschule bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Bis zu welcher Schulklasse die Schule besucht wird, hängt auch von der Anzahl der Schulbesuchsjahren und der Vollzeitschulpflicht ab.

An den Realschulen gibt es Fachunterricht in:

Deutsch, Mathematik, Englisch, Informatik, Erdkunde, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Musik, Textilgestaltung, Religionslehre und Sport

Zudem gibt es ab Klasse 7 Wahlpflichtunterricht in folgenden Fächern:

Fremdsprachen, Naturwissenschaften-Technik, Sozialwissenschaften, Musik-Kunst

An jeder Realschule kann der Erste Schulabschluss, der Erweiterte Erste Schulabschluss sowie der Mittlere Schulabschluss mit oder ohne Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Der Erste Schulabschluss kann bereits nach Klasse 9 und der Erweiterte Erste Schulabschluss sowie der Mittlere Schulabschluss mit oder ohne Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10 erlangt werden.



Weiterführende Informationen zum Thema **Erprobungsstufe** finden Sie auf den Seiten 19–20.

Mehr zum Thema **Schulpflicht** im Kapitel Schulsystem NRW finden Sie auf den Seiten 11–12.

Mehr Informationen zu dem Thema **Abschlüsse der Sekundarstufe I** ab Seite 18.



Die Bezeichnungen für Schulabschlüsse haben sich in den letzten Jahren geändert:

Früher	Heute
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Erster Schulabschluss
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Erster Erweiterter Schulabschluss
Mittlere Reife oder Realschulabschluss	Mittlerer Schulabschluss

In Dortmund gibt es 13 Realschulen. Die Schulen stellen sich jedes Jahr am Tag der offenen Tür vor. Erziehungsberechtigte können sich dort zu den einzelnen Schulen informieren.

Eine Übersicht über die Schulen in Dortmund finden Sie im Schulatlas



dortmund.de/schulatlas

Notizen

3.4.1 Versetzungsanforderungen an der Realschule

- Grundsätzlich gilt, dass ein Kind versetzt wird, wenn
- die Noten in allen Fächern ausreichend oder besser sind oder
 - Noten schlechter als ausreichend ausgeglichen werden oder unberücksichtigt bleiben können.

Folgenden Tabellen zeigen Beispiele, wie und wann eine Versetzung trotz nicht ausreichender Leistungen gewährt werden kann. Zugleich zeigen die Tabellen auch, wann eine Versetzung gefährdet ist.

Versetzungsanforderungen von Klasse 6 bis 7:

Fächergruppe I		Fächergruppe II		
Deutsch, Mathematik, Englisch		Alle übrigen Fächer		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	Versetzt	Nicht versetzt	Versetzt durch Notenausgleich
1x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	1x mangelhaft	X		
2x mangelhaft			X	
	2x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
1x mangelhaft	1x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	3x mangelhaft		X	
1x ungenügend			X	
	1x ungenügend	X		
1x mangelhaft	1x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
1x ungenügend	1x mangelhaft		X	
	1x mangelhaft, 1x ungenügend		X	
2x ungenügend			X	

Versetzungsanforderung von Klasse 7 bis Klasse 10:

Fächergruppe I				Fächergruppe II			
Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtfach				Alle übrigen Fächer			
Fächergruppe I	Fächergruppe II	Ver-setzt	Nicht versetzt	Versetzt durch			
				Notenausgleich		Nachprüfung	
1x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe	oder		X
	1x mangelhaft	X					
2x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe	und		X
	2x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach			
1x mangelhaft	1x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	oder	X	(Fächergruppe I)
3x mangelhaft			X				
	3x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach	und	X	
2x mangelhaft	1x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	und	X	(Fächergruppe I)
1x mangelhaft	2x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach	und	X	(Fächergruppe I)
4x mangelhaft			X				
1x ungenügend			X				
	1x ungenügend	X					
1x mangelhaft	1x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I			
1x ungenügend	1x mangelhaft		X				
	1x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach	oder	X	
	1x ungenügend		X				
2x ungenügend			X				

- Durch die Versetzung in die Klasse 10 kann der Erste Schulabschluss erworben werden.
- Bei einer Nichtversetzung in Klasse 10 kann unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem der Erste Schulabschluss erworben werden (Siehe Seite 61).
- Die Versetzung ist erreicht, wenn alle Fächer mindestens ausreichend bewertet sind oder eine Möglichkeit auszugleichen besteht.
- Nach einem Abschlussverfahren nach Klasse 10 und der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann an der Realschule, der Hauptschule Klasse 10 Typ B und dem Gymnasium der Mittlere Schulabschluss erworben werden.

Notizen

**Eine Übersicht über die
Dortmunder Realschulen
finden Sie im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas



3.5 Das Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und beginnt wie auch die Haupt- und Realschulen in Klasse 5 und 6 mit der Erprobungsstufe. Das Gymnasium kann ebenfalls bis zur Klasse 10 besucht werden.

In der Sekundarstufe I gibt es Fachunterricht in:

Deutsch, Gesellschaftslehre, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Englisch, Kunst, Musik, Religionslehre/Philosophie, Sport

Zusätzlich stehen am Gymnasium Ergänzungsstunden zur Verfügung. Ergänzungsstunden dienen entweder zur Vertiefung der Hauptfächer oder an manchen Schulen dem Unterricht im Profilfach. Mehr Informationen zum Profilfach finden Sie im Kapitel „Schulprofil“ ab Seite 46.

Ab der Klasse 6 wird häufig eine zweite Fremdsprache eingeführt. Alle Schüler*innen am Gymnasium nehmen bis zum Ende der Klasse 10 in zwei Fremdsprachen am Unterricht teil. Darüber hinaus kommt ab Klasse 7 ein Wahlpflichtfach hinzu. Dies kann eine dritte Fremdsprache sein, das Fach Informatik oder ein anderes Fach aus dem Fächerangebot.

Nach einem Abschlussverfahren und der Versetzung nach der Klasse 10 ist der Mittlere Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der Sekundarstufe II erreicht. Bis zu welcher Schulklasse die Schule besucht wird, hängt auch von der Anzahl der Schulbesuchsjahren und der Vollzeitschulpflicht ab.

Im Unterschied zu den anderen beiden Schulformen im dreigliedrigen Schulsystem, kann auf dem Gymnasium nach der Sekundarstufe I die Sekundarstufe II besucht werden. Die Sekundarstufe II wird die gymnasiale Oberstufe genannt und besteht aus den Schuljahren 11 bis 13. In der gymnasialen Oberstufe wird im Kurssystem unterrichtet. Nach zwei Jahren kann die Fachhochschulreife ohne den praktischen Teil oder nach drei Jahren und den Abiturprüfungen die Allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Allgemeine Hochschulreife ist der höchste Schulabschluss.



Im Kapitel „Wissenswertes – Schulsystem NRW“ auf Seite 11 finden Sie mehr zum **Thema Schulpflicht**.



Mehr zum **Thema Schulabschlüsse** finden Sie im Kapitel „Die Sekundarstufe I und die verschiedenen Schulformen“ ab Seite 18 und im Anhang ab Seite 60.

In Dortmund gibt es 16 Gymnasien. Die Schulen stellen sich jedes Jahr am Tag der offenen Tür vor. Erziehungsberechtigte können sich dort zu den einzelnen Schulen informieren.

Notizen

**Eine Übersicht über die
Dortmunder Gymnasien
finden Sie im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas

3.5.1 Versetzungsanforderungen an dem Gymnasium

Grundsätzlich gilt, dass ein Kind versetzt wird, wenn

- die Noten in allen Fächern ausreichend oder besser sind oder
- Noten, schlechter als ausreichend, ausgeglichen werden oder unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Tabellen zeigen Beispiele, wie und wann eine Versetzung trotz nicht ausreichender Leistungen gewährt werden kann. Zugleich zeigen die Tabellen auch, wann eine Versetzung gefährdet ist:

Versetzung von Klasse 7 bis 10 und in die Einführungsphase :

	Fächergruppe I Deutsch, Mathe, 1. und 2. Fremdsprache	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	Ver- setzt	Nicht versetzt	Versetzung möglich		
					Notenausgleich	oder	Nachprüfung
1		1x mangelhaft	X				
2		2x mangelhaft			mind. befriedigend in einem weiteren Fach	oder	eine erfolgreiche Nachprüfung
3		3x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach	und	eine erfolgreiche Nachprüfung
4		4 und mehr x mangelhaft		X			
5		1x ungenügend	X				
6		2 und mehr x un- genügend		X			
7	1x mangelhaft				mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	oder	eine erfolgreiche Nachprüfung
8	2x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	und	eine erfolgreiche Nachprüfung

Fall-Nr.	Fächergruppe I Deutsch, Mathe, 1. u. 2. Fremd- sprache	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	Ver- setzt	Nicht versetzt	Versetzt durch		
					Notenausgleich	oder	Nachprüfung
9	3 und mehr x mangelhaft			X			
10	1x ungenügend			X			
11a	1x mangelhaft	1x mangelhaft		X			eine erfolgreiche Nachprüfung in einem Fach der Fächergruppe I
11b	1x mangelhaft	1x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	und	erfolgreiche Nach- prüfung in einem Fach der Fächer- gruppe II
12	1x mangelhaft	2x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach	und	erfolgreiche Nach- prüfung in einem Fach der Fächer- gruppe I
13	1x mangelhaft	3 und mehr x mangelhaft		X			
14	2x mangelhaft	1und mehr x mangelhaft		X			
15	1x mangelhaft	1x ungenügend		X			erfolgreiche Nach- prüfung in einem Fach der Fächer- gruppe I
16	1x ungenügend	1x mangelhaft		X			
17		1x mangelhaft, 1x ungenügend			mind. befriedigend in einem weiteren Fach	oder	erfolgreiche Nachprüfung im Fach mit der Note mangelhaft

Die Versetzungskonferenz entscheidet über die Versetzung von der Erprobungsstufe in Klasse 7. Eine Nachprüfung für die Versetzung von Klasse 6 in Klasse 7 kann nicht abgelegt werden. Durch die Versetzung in Klasse 10 wird der Erste Schulabschluss erworben. Bei Nicht-Versetzung kann der Abschluss unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem erworben werden.

3.6 Die Gesamtschule

Die Gesamtschule steht außerhalb des dreigliedrigen Schulsystems. Sie umfasst die Sekundarstufe I mit den Klassen 5 bis 10 und darüber hinaus die Sekundarstufe II von der Klasse 11 bis zur Klasse 13. Die Gesamtschule bietet die Möglichkeit jeden Schulabschluss zu machen.

In der Klasse 5 und 6 wird ausschließlich im Klassenverband unterrichtet. Ab Klasse 7 kommen die Fachleistungsdifferenzierungen hinzu. Das heißt, die Schüler*innen erhalten Unterricht auf unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Entweder durch die Einteilung in Grund- und Erweiterungskurse oder aber innerhalb des Klassenverbands. Der Unterricht auf verschiedenen Schwierigkeitsstufen im Klassenverband wird Binnendifferenzierung genannt. Die Schüler*innen erhalten Materialien für unterschiedliche Lernstände.

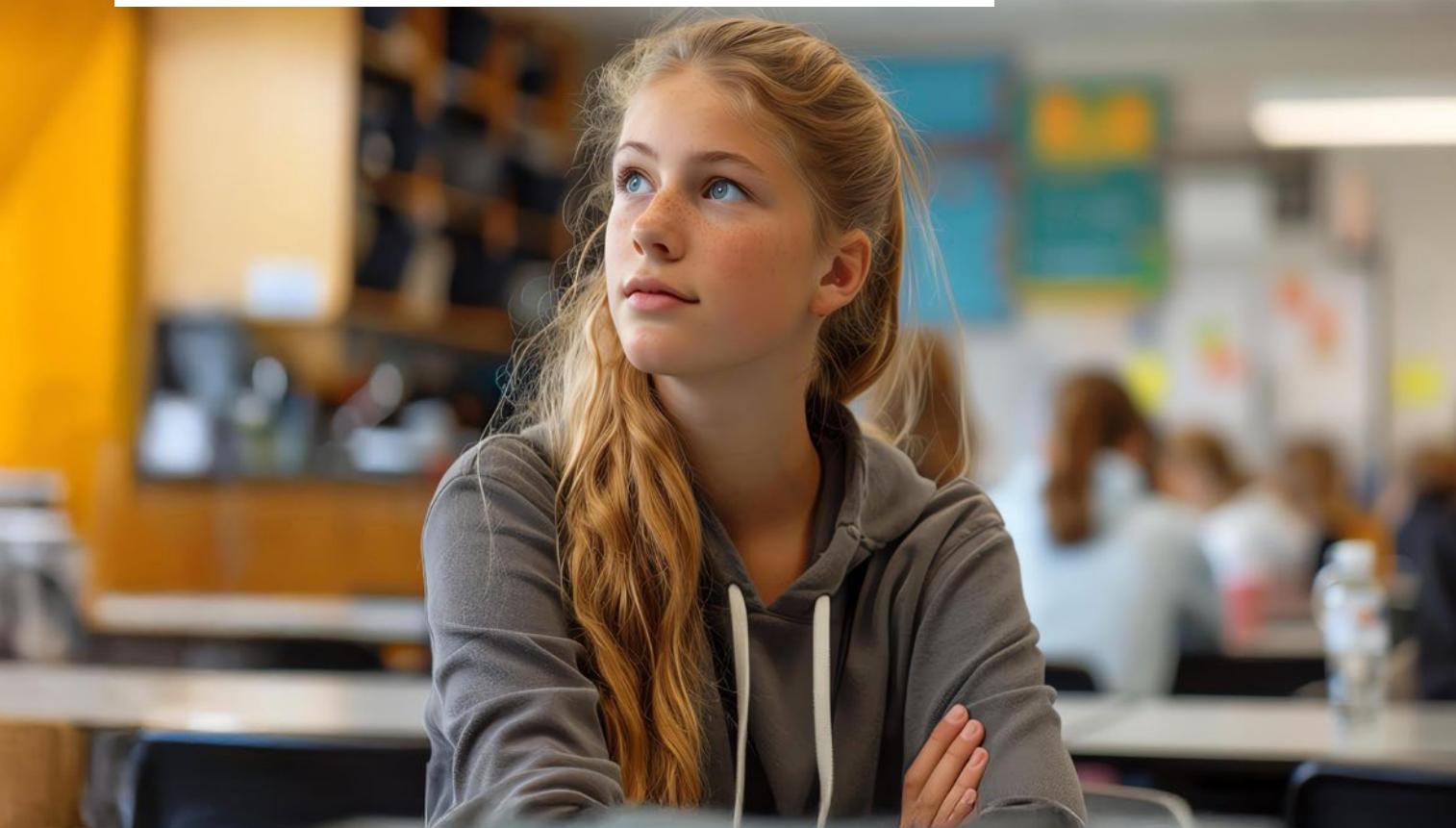
Der Erweiterungskurs richtet sich an leistungsstarke Schüler*innen. Die Kursaufteilung betrifft folgende Fächer:

Ab Klasse 7: Englisch, Mathematik	Ab Klasse 8: Deutsch	Ab Klasse 9: Physik oder Chemie
--------------------------------------	-------------------------	------------------------------------

Der Wechsel zwischen den Bildungsgängen ist innerhalb der Gesamtschule besonders einfach, denn zu jedem neuen Schuljahr können Grund- und Erweiterungskurse gewechselt werden. Zusätzlich zu den Kernschulstunden stehen an der Gesamtschule Ergänzungsstunden zur Verfügung.

An der Gesamtschule gehören die Ergänzungsstunden zum Pflichtunterricht. Sie können zu verschiedenen Zwecken eingesetzt werden wie Förderunterricht, einer weiteren Fremdsprache, Berufsorientierung oder zum Erreichen eines bestimmten Schulabschlusses. An manchen Schulen werden die Ergänzungsstunden auch für den Unterricht im Profilfach genutzt. Mehr Informationen zum Profilfach finden Sie im Kapitel „Schulprofile“ ab Seite 46.

Im Gegensatz zur Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium gehen die Schüler*innen ohne Versetzung von Klasse 5 bis in die Klasse 9. Das bedeutet, dass die Schüler*innen keine Klasse wiederholen müssen. Die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 ist allerdings an Voraussetzungen gebunden.



Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10

Durch die Versetzung in Klasse 10 kann der Erste Schulabschluss erworben werden.

Fächergruppe I	Fächergruppe II
Deutsch, Mathematik	Alle übrigen Fächer

Fächergruppe I	Fächergruppe II	Versetzt	Nicht versetzt	Versetzt durch Nachprüfung
1x mangelhaft		X		
	1x mangelhaft	X		
2x mangelhaft			X	X
	2x mangelhaft	X		
1x mangelhaft	1x mangelhaft	X		
	3x mangelhaft		X	X
2x mangelhaft	1x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
1x mangelhaft	2x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I oder II)
4x mangelhaft			X	
1x ungenügend			X	
	1x ungenügend	X		
1x mangelhaft	1x ungenügend	X		
1x ungenügend	1x mangelhaft		X	
	1x mangelhaft, 1x ungenügend	X		
2x ungenügend			X	

Nach Ende der Klasse 10 kann der Mittlere Abschluss (mit und ohne Qualifikation zum Besuch der Sekundarstufe II) oder der Erweiterte Erste Schulabschluss erworben werden.

In Dortmund gibt es 11 Gesamtschulen. Die Schulen stellen sich jedes Jahr am Tag der offenen Tür vor. Erziehungsberichtigte können sich dort zu den einzelnen Schulen informieren.

Notizen

**Eine Übersicht über die
Dortmunder Gesamtschulen
finden Sie im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas

3.7 Deutschförderklassen und der Übergang ins Regelschulsystem

In einigen Dortmunder Schulen gibt es Deutschförderklassen. In den Deutschförderklassen werden Schüler*innen unterrichtet, die noch kein Deutsch sprechen.

Ziel ist es, die deutsche Sprache zu erlernen, um später den Unterricht im Regelschulsystem zu besuchen. Daher steht intensiver Deutschunterricht auf dem Lehrplan. Auf den Deutschunterricht werden die meisten Schulstunden verwendet. Auch der Unterricht in anderen Fächern hat einen starken Fokus auf dem Erlernen der Sprache.

Nach spätestens zwei Jahren sollen die Schüler*innen eine Klasse im Regelschulsystem besuchen.

3.8 Förderschulen

Förderschulen sind Schulen für Kinder, bei denen ein Bedarf auf sonderpädagogische Unterstützung festgestellt wurde.

In einem Gutachten wird festgestellt, ob das betreffende Kind sonderpädagogische Förderung braucht. Der Antrag auf das Verfahren kann bis zum sechsten Schuljahr gestellt werden. Danach wird ein AO-SF-Verfahren nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt.

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in der Regel von den Erziehungsberechtigten über die Schule bei der zuständigen Schulaufsicht beantragt. Nachdem der Förderbedarf festgestellt wurde, entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob sie ihr Kind an einer Förderschule oder an einer inklusiven Regelschule anmelden möchten. Besucht das Kind eine Regelklasse, wird das als gemeinsames Lernen bezeichnet.

AO-SF

Das sogenannte AO-SF-Verfahren ist ein Verfahren zur Feststellung des Bedarfs auf die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF).

An Förderschulen bekommen alle Schüler*innen sonderpädagogische Unterstützung. Pädagog*innen mit unterschiedlichen Professionen arbeiten gemeinsam daran die Kinder zu fördern.

Es gibt allerdings nicht die eine Förderschule, sondern unterschiedliche Schulen für unterschiedliche Förderbedarfe. Die verschiedenen Schulen haben jeweils besondere Unterrichtkonzepte, die sich an den verschiedenen Bedarfen ihrer Schüler*innen orientieren.

Folgende Förderschwerpunkte gibt es an Dortmunder Schulen:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung

Besuchen Schüler*innen die Sekundarstufe I an einer Förderschule, können Sie dort auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I erwerben, wie den Ersten Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss. Allerdings müssen sie dafür zielgleich unterrichtet werden. Zielgleicher Unterricht setzt für alle Schüler*innen die gleichen Lernziele und unterscheidet sich dadurch von der sogenannten zieldifferenten Förderung. Zusätzlich gibt es für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einen speziellen Abschluss. Sie können den Förderabschluss Lernen erwerben.

Mehr dazu im Abschnitt
„Gemeinsames Lernen“
auf Seite 44.



**Eine Übersicht über die
Dortmunder Förderschulen
finden Sie im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas

3.9 Gemeinsames Lernen

Nachdem der Förderbedarf bei einem Kind in einem AO-SF-Verfahren festgestellt wurde, macht die Schulaufsicht zunächst einen Vorschlag für eine Schule.

Dieser Vorschlag beinhaltet in den meisten Fällen eine Schule, die Gemeinsames Lernen anbietet. Beim Gemeinsamen Lernen nehmen Kinder mit und Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse am Unterricht teil.

Das Gemeinsame Lernen kann zielgleich oder zieldifferent geschehen. Bei zielgleicher Förderung haben alle Kinder die gleichen Lernziele, zum Beispiel das Erreichen eines bestimmten Schulabschlusses. Bei der zieldifferenten Förderung haben Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ein anderes Lernziel als die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie bekommen dann angepasste Materialien für den Unterricht.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch zusätzliche Lehrkräfte unterstützt. Diese Lehrkräfte sind Sonderpädagog*innen, die im Unterricht das Lernen unterstützen. Zusätzlich wird meistens auch Kleingruppenarbeit angeboten.

AO-SF

Das sogenannte AO-SF-Verfahren ist ein Verfahren zur Feststellung des Bedarfs auf die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF). In einem Gutachten wird festgestellt, ob das betreffende Kind sonderpädagogische Förderung braucht. Der Antrag auf das Verfahren kann bis zum 6. Schuljahr gestellt werden. Danach wird ein AO-SF-Verfahren nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich kann bei der Schulleitung beantragt werden, wenn Kinder aufgrund ihrer Behinderung ihre Leistungen nicht entsprechend ihrer Begabung erbringen können. Zum Beispiel können Kinder dann mehr Zeit für eine Aufgabe bekommen.

3.10 Ersatz- und Ergänzungsschulen

In Dortmund gibt es neben Gymnasien, Gesamt-, Haupt-, Real- und Förderschulen auch Schulen, die keiner dieser Schulformen zugeordnet werden können. Dazu zählen die Ersatzschulen, die auf die staatlich anerkannten Schulabschlüsse vorbereiten. Die Bildungs- und Erziehungsziele sowie die Abschlüsse entsprechen dem Schulgesetz. Ersatzschulen sind den öffentlichen Schulen gleichgestellt. Sie haben somit das gleiche Recht Zeugnisse und Abschlüsse zu vergeben. Auch die Regelungen zur Schulpflicht entsprechen denen der öffentlichen Schulen.

Darüber hinaus gibt es Ergänzungsschulen. Die Lehrpläne und Unterrichtsinhalte unterscheiden sich in der Regel von den Vorgaben für staatliche Schulen. An Ergänzungsschulen werden keine Bildungsgänge angeboten, die zu den in Deutschland anerkannten Schulabschlüssen führen. Um einen staatlich anerkannten Schulabschluss zu erwerben, müssen Schüler*innen externe Prüfungen ablegen.

Es gibt verschiedenen Arten von

Ergänzungsschulen:

- Allgemeinbildende Ergänzungsschulen
- Berufsbildende Ergänzungsschulen
- Ausländische Ergänzungsschulen
- Internationale Ergänzungsschulen

Notizen

**Eine Übersicht zu den
einzelnen Dortmunder Schulen
finden Sie im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas

4. Profilschulen und Profilklassen

Ist die Entscheidung über die geeignete Schulform gefallen, beginnt die Suche nach dem passenden Angebot an einer der weiterführenden Dortmunder Schulen. In diese Entscheidung spielen viele Faktoren mit hinein. Beispielsweise der Schulweg oder auf welche Schule die Freunde aus der Grundschule gehen werden.

Aber auch spezielle Angebote an den Schulen, die zu den Interessen Ihres Kindes passen, können in die Überlegungen einbezogen werden.



Das Schulprofil

Einige Schulen in Dortmund haben eine besondere Ausrichtung – ein Schulprofil. Daher haben sie auch ein spezielles Unterrichtskonzept. In diesen Schulen wird der Förderschwerpunkt auf zum Beispiel Sport, Musik oder Sprachen gelegt. Dieser Bildungsbereich wird mit zusätzlichen Schulstunden unterrichtet. Darüber hinaus gibt es in der Regel weitere zum Bildungsbereich passende Angebote wie Arbeitsgemeinschaften.

Häufig hat nicht der gesamte Bildungsgang einer Schule ein Profil, sondern es gibt Profilklassen. Die Kinder und Jugendlichen in den Profilklassen erhalten das zusätzliche Angebot. So ist es auch möglich, dass einige Schulen mehrere Profile in unterschiedlichen Bereichen anbieten. Für die Profilklassen müssen Sie Ihr Kind meistens gesondert anmelden. Der Ablauf der Anmeldung wird in den Schulen organisiert.

Beispielhaft sollen hier einige mögliche Schwerpunkte in den Schulkonzepten dargestellt werden.

4.1 Bilingualer Unterricht und Europa

In einigen weiterführenden Schulen findet der Unterricht in zwei Sprachen statt. An den bilingualen Schulen in Dortmund ist neben Deutsch meistens Englisch die zweite Sprache. Die Kinder und Jugendlichen erhalten mehr Englischunterricht als in anderen Schulen. Zudem wird entweder schon ab der fünften Klasse, aber spätestens mit dem siebten Schuljahr in einigen Fächern Englisch als Unterrichtssprache benutzt.

An mehreren Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Dortmund wird entweder komplett bilingual unterrichtet oder es ist eine Profilkasse als bilingualer Zweig wählbar.

Eine Übersicht zu den einzelnen Dortmunder Schulen finden Sie im Schulatlas



dortmund.de/schulatlas

Außerdem gibt es in Dortmund die Möglichkeit den international anerkannten Abschluss IB Diploma zu erwerben oder eine Schule mit speziellen Austauschprogrammen zu besuchen.

Einige Schulen haben eine Profilklass Europa eingerichtet. Diese bieten weitere europäische Sprachen an. Schüleraustauschfahrten in verschiedene europäische Länder stehen genauso auf dem Stundenplan wie ein auf Europa ausgerichtetes Unterrichtsangebote.

4.2 MINT

Das Kürzel MINT steht für Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik. MINT-Profilklassen werden in Dortmund an einigen Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen angeboten. Die Schüler*innen werden in den MINT-Fächern besonders gefördert.

Zu der Förderung im MINT-Bereich gehört in der Regel neben den zusätzlichen Unterrichtsstunden ein erhöhter praktischer Teil. Das theoretische Wissen wird durch Experimente verfestigt. Das findet nicht immer im Schulgebäude statt, sondern es gibt verschiedene Kooperationen zu außerschulischen Lernorten, zum Beispiel mit dem KitzDO oder der Technischen Universität Dortmund.

Die Kinder und Jugendlichen können oft auch an Wettbewerben teilnehmen oder weitere Arbeitsgemeinschaften im MINT-Bereich besuchen.

Neben dem Schwerpunkt MINT gibt es an einigen Schulen Profilklassen, die sich mit nur einem Themengebiet aus der MINT-Gruppe befassen. So gibt es beispielsweise Informatikklassen.

Auf **lerndort.de** finden Pädagog*innen und andere Interessierte Informationen zu außerschulischen Lernorten in Dortmund und ihren Angeboten.



4.3 Sport

Bei jeder Schulf orm ist in Dortmund zumindest eine Schule zu finden, die Sport als Profilk lass e anbietet. Die Kinder und Jugendlichen erhalten an diesen Schulen mehr Sportunterricht. Damit ist sowohl praktischer als auch theoretischer Sportunterricht gemeint. Zudem wird der Sport im Freizeitbereich unterstützt.

Die Profilklassen Sport bieten eine breite motorische Ausbildung und sollen die Bewegungsfreude für ein gesundes Leben bestärken. Die Kinder und Jugendlichen schulen ihren Teamgeist und lernen auch weniger verbreitete Sportarten kennen.

Als zusätzliche Angebote werden häufig Wettbewerbe ausgerichtet und sportliche Freizeiten angeboten.

4.4 Kunst

Einige Schulen bieten Kunst als Schwerpunkt in ihren Profilklassen an. Die Kinder und Jugendlichen erhalten neben dem regulären Kunstunterricht weitere Unterrichtsstunden im Fach Kunst.

Sie können ihre Kreativität ausbauen, lernen sich auszudrücken und Kunst zu verstehen. Dabei kommen verschiedene Materialien, Medien und Stile zum Einsatz. So werden die Schüler*innen auf unterschiedliche Art herausgefordert und erlernen unterschiedliche Fertigkeiten. Immer wird dabei der kreative Ausdruck geschult. Auch zum Thema Profilk lass e Kunst werden Sie auf den Seiten der Schulen über die Umsetzung der Konzepte informiert. Schulen bieten außerdem Informationsveranstaltungen für Erziehungsber e chtigte an.

4.5 Musik

An einigen Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen in Dortmund hat die musikalische Ausbildung der Schüler*innen einen besonders hohen Stellenwert. Die Angebote an den verschiedenen Schulen sorgen für unterschiedliche Profile. So gibt es sowohl Streicher- als auch Bläser- und Vokalklassen. In diesen Profilklassen lernen alle Schüler*innen ein Instrument aus der Gruppe der Streich- oder Blasinstrumente oder erhalten Gesangsunterricht. Häufig gibt es an diesen Schulen auch ein Orchester oder einen Chor. Bei diesen zusätzlichen Angeboten werden erworbene Fähigkeiten angewendet und erweitert.

Neben den zusätzlichen Unterrichtsstunden bestehen Kooperationen zum Beispiel zum Konzerthaus Dortmund.



Notizen

5. Zusätzliche Bildungsangebote

Neben dem Besuch einer Profilklassen, gibt es an den Dortmunder Schulen viele weitere interessante Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Die Angebote werden meistens in Projekten, Programme und Arbeitsgemeinschaften umgesetzt. Nachfolgend finden Sie Beispiele für diese Bildungsangebote. Häufig werden im Rahmen der Bildungsangebote auch außerschulische Lernorte besucht. Außerschulische Lernorte in Dortmund finden Sie auf lerndort.de



5.1 Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

In vielen Dortmunder Schulen werden Klassen für den Herkunfts-sprachlichen Unterricht zusammengestellt (HSU). Das Angebot wird vom Land NRW gestellt. Es fördert die Muttersprache von Kindern und damit ihre Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder und Jugendlichen müssen zumindest über Grundkenntnisse in der Sprache verfügen, um das Angebot nutzen zu können.

Aktuell findet Herkunftssprachlicher Unterricht in Dortmund in 17 Sprachen statt (Stand August 2024). Zum Beispiel werden die Sprachen Türkisch, Russisch oder Kurdisch unterrichtet. Auf Nachfrage können auch Angebote für weitere Sprachen eingerichtet werden. Voraussetzung ist, dass sich genügend Schüler*innen für das Angebot finden und Lehrpersonen für die gewünschte Sprache zur Verfügung stehen.

5.2 Angebote zum Übergang ins Berufsleben

Die NRW Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss: Übergang Schule-Beruf NRW“ wird in den Dortmunder Schulen zur Übergangsgestaltung schon früh genutzt.

Erster Baustein ist der Girl's and Boy's day, an dem alljährlich die Mädchen der siebten Jahrgangsstufe in einen typischen „Männerberuf“ und die Jungen in einen typischen „Frauenberuf“ hineinschnuppern. Ziel ist es, die geschlechtsspezifische Berufswahl aufzubrechen.

Ab dem achten Schuljahr wird die Berufsvorbereitung dann mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt. Der Berufswahlpass NRW wird von den Schüler*innen nach und nach bearbeitet. Der Berufswahlpass strukturiert die Berufsvorbereitung an den Schulen. Hier finden sich Informationen zu Anschlussmöglichkeiten, die Zusammenstellung von nützlichen Adressen und aufeinander aufbauenden Arbeitsmaterialien.

Informationen dazu auf der Website der Stadt Dortmund:



dortmund.de/hsu

Informationen zur beruflichen Orientierung an Schulen im Berufswahlpass NRW:



broschüre/nrw/berufswahlpass

Ebenfalls im achten Schuljahr steht eine Potentialanalyse mit anschließendem Beratungsgespräch an. Die Stärken der Schüler*innen werden in dem Gespräch gemeinsam herausgearbeitet.

Zudem werden Betriebe besucht und die Schüler*inne bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in einem Betrieb unterstützt. In der neunten Klasse werden die Schüler*innen auf das dreiwöchige Schülerpraktikum in Seminaren vorbereitet.

Im zehnten Schuljahr folgen Bewerbungstrainings, sowohl online als auch in den Schulen. An vielen Schulen gibt es Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. Zudem wird an einigen Schulen ein Seminar zum Verhalten in der Arbeitswelt durchgeführt. Der Besuch von Berufsschulen oder Messen kann ebenfalls Teil der Berufsvorbereitung sein.

Ein besonders Netzwerk in Dortmund ist das Projekt „Ausbildung im Quartier“. Durch dieses Netzwerk werden Ausbildungsbetriebe und Schüler*innen von Haupt- und Gesamtschulen über die Schulen zusammengebracht. Dadurch kommt es häufig zu Ausbildungsverhältnissen.

In der Oberstufe wird das Angebot zur Übergangsgestaltung durch die Studienberatung ergänzt. Es werden zudem Schnuppertage an einer Universität organisiert. Die Schüler*innen haben durch die vielfältigen Angebote die Möglichkeit sich mit ihren Berufswünschen intensiv auseinanderzusetzen.

Ein Angebot aus dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Dortmund, das die Themen Berufsorientierung, Ausbildung und Duales Studium beinhaltet ist Dortmund at Work.

Weiterführende Informationen:

Auf der Plattform zukunftsfinder.de finden Jugendliche viele Infos zum Übergang in das Berufsleben. In der Broschüre „Zukunftsfinder.de – Deine Tipps und Infos rund um die Sek II in Dortmund“ gibt es speziell Infos zum Übergang in die Sekundarstufe II.



The logo for 'Dortmund at Work' is displayed within a white rectangular box with a black border. In the top right corner of the box is a blue ribbon bookmark icon. The text 'Dortmund at Work' is written in a bold, black, sans-serif font. Below the text is a QR code. To the right of the QR code is a dark blue rectangular area containing a yellow stylized 'D' logo and the text 'Dortmund at work' in white, with 'SCHOOL' in smaller letters below it.



The logo for 'Zukunftsfinder.de' is displayed within a white rectangular box with a black border. In the top right corner of the box is a blue ribbon bookmark icon. The text 'Zukunftsfinder.de' is written in a bold, black, sans-serif font. Below the text is a QR code. In the bottom right corner of the box, the text 'ZUKUNFTSFINDER.DE' is written in a red, purple, and blue sans-serif font.

5.3 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einige Dortmunder Schulen haben in ihrem Konzept die aktive Arbeit gegen jede Art von Diskriminierung fest verankert. In diesen Schulen wird in besonderem Maße über demokratiegefährdende Ideologien aufgeklärt. Sie sind zertifizierte „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“.

Durch die Bearbeitung von Themenblöcken werden die Schüler*innen Stück für Stück sensibilisiert. So gibt es beispielsweise Bausteine zu Rassismus oder Mobbing.

In allen Themenblöcken werden demokratische Werte und Zivilcourage vermittelt. Ein wichtiger Bestandteil ist das Erlernen von Kommunikationsstrukturen.

5.4 BNE

Neu unter den besonderen Schulkonzepten ist die Ausrichtung auf BNE. BNE steht für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Das Konzept baut auf der Idee auf, dass sich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gegenseitig beeinflussen. Daher müssen langfristige Strategien zur Entwicklung einer Weltgesellschaft geschaffen werden.

Das erfordert besondere Kompetenzen. Schüler*innen sollen dazu befähigt werden

- vorausschauend zu denken,
- autonom zu handeln und
- an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilzuhaben.

Durch forschendes Lernen und Zusammenarbeit in Gruppen werden diese Kompetenzen aufgebaut. In Dortmund gibt es mittlerweile einige BNE-Fokusschulen.

Diese Beispiele machen die Vielfalt an zusätzlichen Angeboten in Schule deutlich. Weitere zusätzliche Bildungsangebote an Dortmunder Schulen finden Sie im Dortmunder Schulatlas oder direkt auf den Homepages der Schulen.

**Übersicht über die
Schulen in Dortmund
im Schulatlas**



dortmund.de/schulatlas

Notizen



6. Beratung

Die Schulen sind erste Anlaufstelle, wenn es um Beratungen zur Bildung ihres Kindes geht. In den Grundschulen und bei den Informationstagen der weiterführenden Schulen werden Sie speziell zum Übergang in die weiterführende Schule beraten.

Neben den Lehrkräften sind in den meisten Schulen Schulsozialarbeiter*innen Ansprechpersonen, die Ihnen beratend zu Seite stehen. Mehr Informationen zur Schulsozialarbeit finden Sie auf Seite 16. Darüber hinaus gibt es verschiedene Angebote beispielsweise von der Bezirksregierung Arnsberg zur Beratung zu schulischen Themen.

Daneben gibt es verschiedene Angebote des Fachbereichs Schule, um Sie und Ihre Kinder zu unterstützen. Eines dieser Angebote ist die Bildungsberatung im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund. Das DLZB berät zu allen Fragen rund um Bildung. Das Angebot ist neutral, unabhängig und kostenlos. Eltern und Kooperationspartner*innen können speziell zum Übergang in die Sekundarstufe I eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen.



Wir bieten individuelle Beratung für Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten der Sekundarstufe I zu folgenden Themen:

- Schulwechsel und Schulformwechsel: Unterstützung bei der Entscheidung für einen Schul- oder Schulformwechsel.
- Übergang von der Deutschfördergruppe in die Regelklasse: Beratung für Schüler*innen, die nach der Deutschförderung in die Regelklasse wechseln sollen
- Neuzugezogene Schüler*innen ohne Deutschförderbedarf: Orientierung und Unterstützung für neu zugezogene Schüler*innen ohne Deutschförderbedarf
- Schullaufbahnberatung: Unterstützung bei der Planung und Entscheidung der weiteren Schullaufbahn.

Die Beratung kann im persönlichen Gespräch oder telefonisch stattfinden. Vereinbaren Sie einfach einen Termin oder kommen Sie zu der offenen Sprechzeit ins DLZB.

Telefon: (0231) 50-10747
E-Mail: dlzb@stadtdo.de
Königswall 25–27
44137 Dortmund

Weitere Informationen zum Angebot des DLZB und den Öffnungszeiten finden Sie hier:



dortmund.de/dlzbildung



 [dienstleistungszentrum_bildung](https://www.instagram.com/dienstleistungszentrum_bildung)

Zeugnistelefon für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Sie haben Fragen zu einem Zeugnis? Die Bezirksregierung Arnsberg bietet eine Hotline für diese Fragen:



bra.nrw.de

Bei Herausforderungen im Kontext Schule unterstützt die Schulpsychologische Beratungsstelle:



dortmund.de/schulpsychologie

Beratungshaus Inklusion

Das Beratungshaus Inklusion informiert und berät zu Fragestellungen rund um inklusive Förderung:



7. Anhang

Wissen zu den Schulabschlüsse der Sekundarstufe I

Unabhängig von der besuchten Schulform können grundsätzlich alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I an jeder Schulform erworben werden. Allerdings sind die Voraussetzungen für die einzelnen Schulformen unterschiedlich.

In den folgenden Tabellen sind die verschiedenen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I sowie die jeweiligen Voraussetzungen für die verschiedenen Schulformen übersichtlich dargestellt.

Erste Schulabschluss, Erweiterte Erste Schulabschluss und der Mittlerer Schulabschluss

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
Abschluss	Erster Schulabschluss			
Voraussetzung	Versetzung in Klasse 10 (Seite 27)	Versetzung in Klasse 10 oder Anforderungen der HS erfüllt (Seite 32) = Abschluss geschafft, jedoch Versetzung nicht	Versetzung in Klasse 10 oder Anforderungen der HS erfüllt (Seite 36) = Abschluss geschafft, jedoch Versetzung nicht	Versetzung in Klasse 10 (Seite 40)
Klasse 9				
Abschluss	Erweiterter Erster Schulabschluss			
Voraussetzung	Abschlussverfahren und Erfüllung der Versetzungsanforderungen der Klasse 10 Typ A der Hauptschule (Seite 27)			
	Klasse 10 Typ A	Klasse 10		
Abschluss	Mittlerer Schulabschluss			
Voraussetzung	Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 Typ B und Erfüllung der Versetzungsbestimmungen der Realschule Klassen 7–10 (Seite 28)	Abschlussverfahren und Erfüllung der Versetzungsbestimmungen der Realschule Klassen 7–10 (Seite 32)	Abschlussverfahren und Erfüllung der Versetzungsbestimmungen der Realschule Klassen 7–10 (Seite 36)	Abschlussverfahren und Erweiterungskurse: mind. 2 E-Kurse und mind. ausreichend Wahlpflichtfach I +II: mind. ausreichend Grundkurse: mind. befriedigend Andere Fächer: max. 1x mangelhaft/ ungenügend Mind. 2x sehr gut/gut/ befriedigend
	Klasse 10 Typ A	Klasse 10		

Der Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II (Einführungsphase, Qualifikationsphase)

Der Mittlere Schulabschluss mit der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe kann an allen Schulformen erreicht werden. Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) gibt es an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs.

Das erste Jahr der Sekundarstufe II ist die Einführungsphase. In dieser Phase werden die methodischen Kompetenzen und die inhaltlichen Kenntnisse für die anschließende Qualifikationsphase aufgebaut.

Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase

Hauptschule und Realschule:

Schüler*innen der Real- und Hauptschule erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Qualifikation zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

- Notendurchschnitt: Alle Fächer müssen mindestens mit „befriedigend“ bewertet sein.
- Falls eine „ausreichende“ Note in Deutsch, Mathe oder Englisch vorliegt, kann diese durch ein „gut“ in einem der anderen beiden Fächer ausgeglichen werden.
- In den restlichen Fächern können bis zu zwei „ausreichende“ Noten durch „gute“ Noten in anderen Fächern ausgeglichen werden.

Auch eine mangelhafte Leistung in einem Fach kann durch eine „gute“ Note in einem anderen Fach ausgeglichen werden, aber jedes Fach kann nur einmal zum Ausgleich verwendet werden.

Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase: Realschule

Schüler*innen der Realschule können unter bestimmten Voraussetzungen zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Abschlusskonferenz.

Voraussetzung für den direkten Übergang in die Qualifikationsphase ist:

- Der oder die Schüler*in hat bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen,
- die Leistungen sind besser als für die Qualifikation in die Einführungsphase gefordert und
- die Abschlusskonferenz geht davon aus, dass der oder die Schüler*in mit Erfolg an dem Unterricht der Qualifikationsphase teilnehmen wird. Diese Einschätzung ist abhängig von den bisher erbrachten Leistungen.

Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase: Gymnasium

Schüler*innen des Gymnasiums erhalten mit der Versetzung nach der Klasse 10 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Dieses Thema wird im Kapitel Versetzungsanforderungen auf Seite 36 genauer ausgeführt.

Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase: Gymnasium

Schüler*innen des Gymnasiums werden durch den Beschluss der Versetzungskonferenz auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen, wenn

- der oder die Schüler*in in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache und in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften mindestens gute Leistungen erbracht hat und
- in den übrigen Fächern überwiegend gute Leistungen erzielt hat.

Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase: Gesamtschule

An der Gesamtschule werden Unterrichtsfächer auf unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen angeboten – auf der Grundebene und auf der Erweiterungsebene – die Grundkurse und Erweiterungskurse. Schüler*innen der Gesamtschule erwerben mit dem Mittleren Schulabschluss die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der Sekundarstufe II, wenn sie in mindestens drei Fächern am Unterricht im Erweiterungskurs teilgenommen haben und zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Fächer der Erweiterungsebene und die Wahlpflichtfächer sind mindestens mit befriedigend bewertet,
- in den Fächern der Grundebene wurden mindestens gute Leistungen bescheinigt und
- in allen anderen Fächern wurden mindestens befriedigende Leistungen erbracht.

Eine um eine Note schlechtere Beurteilung der Leistung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik oder dem Fach des Wahlpflichtunterrichts kann durch eine mindestens mit gut bewerteter Leistung in einem dieser Fächer ausgeglichen werden.

In allen anderen Fächern sowie in den Fächern Physik oder Chemie können um eine Note schlechtere Leistungen in insgesamt zwei Fächern ausgeglichen werden. Zudem kann in einem weiteren anderen Fach eine mangelhafte Leistung ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler anstatt drei Erweiterungskursen vier Erweiterungskurse besucht haben, kann die Leistung im vierten Erweiterungskurs als Verbesserung in einem der Grundkurse gewertet werden. Eine 3 in einem Grundkurs wird in diesem Beispiel dann als 2 gewertet.

Beispiele:

Mind. ausreichende Leistungen = eine Note von 1–4

Nicht ausreichende Leistungen = eine Note von 5–6

Mind. gute Leistungen = eine Note von 1–2

Mind. befriedigende Leistungen = eine Note von 1–3

Unterschreitung von zwei Notenstufen = anstatt die geforderte Note 3 wird eine 5 erreicht

Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase: Gymnasium

Am Ende der Sekundarstufe I kann in der Abschlusskonferenz über die Zulassung zur Qualifikationsphase entschieden werden. Voraussetzung für die Zulassung ist:

- die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache,
- die Leistungen sind besser als für die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase notwendig und
- die Abschlusskonferenz ist davon überzeugt, dass der oder die Schüler*in aufgrund der bisher gezeigten Leistung erfolgreich am Unterricht der Qualifikationsphase teilnehmen kann.

Schulabschlüsse sortiert nach Schulformen

Abschluss nach Klasse 12 oder 13			(Fach-) Abitur	(Fach)-Abitur
			GYM	GES
Mittlerer Schulabschluss (mit oder ohne Qualifikation zum Besuch der Sekundarstufe II)				
Abschluss nach Klasse 10	HS (Klasse Typ B)	RS	GYM	GES
Erweiterter Erster Abschluss				
	HS (Typ A)	RS	GYM	GES
Erster Schulabschluss				
Abschluss nach Klasse 9	HS	RS	GYM	GES

Abschlussverfahren:

Maßgeblich für den Erwerb des Erweiterten Ersten Abschlusses sind die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10. Sie beruhen auf den schulischen Leistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

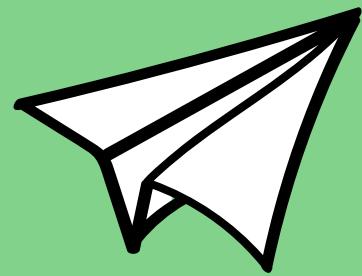
- den Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie
- den schulischen Leistungen im zweiten Halbjahr der Klasse 10 in den übrigen Fächern.

Die Abschlussprüfungen sind für alle Schüler*innen in NRW vereinheitlicht. Die Schüler*innen bekommen dieselben Aufgaben und bearbeiten diese an einem bestimmten Datum. Die Termine für die zentralen Abschlussprüfungen werden jedes Jahr im Voraus bekannt gegeben.

**Weitere Informationen zu
den Terminen finden Sie im
Dortmunder Bildungswegweiser**



dortmund.de/bildungswegweiser



Impressum

Herausgeberin Stadt Dortmund, Fachbereich Schule

Redaktion Dennis Neumann (verantwortlich), Laura Brathwaite,
Anne Cloosters-Brodrick, Zeliha Lohmeier

Fotos adobe.stock.com

Konzept, Design und Druck Fachbereich Marketing + Kommunikation, 06/2025

Der Umwelt zuliebe Dieses Printprodukt wurde auf Recyclingpapier mit
der Umweltzertifizierung „Blauer Engel“ hergestellt.

